

die Gleichstellung beider Branchen erklärt. Dabei habe ich aber freilich auf ein Ersparniß durch gänzlichen Wegfall der Ortszulagen gerechnet. Dieses ist jedoch nicht eingetreten, und da ich bei den ohnehin durch die mancherlei neuen Einrichtungen so sehr gesteigerten Anforderungen an die Staatskasse mich gegen jede Erhöhung der Bewilligung erklären muß, so kann ich auch den verschieden gemachten Vorschlägen nicht beitreten.

v. Carlowitz: Ich halte die Gleichstellung beider Branchen für ein wahres Bedürfniß, da die in der Bewilligung einer geringern Besoldung unverkennbar liegende Zurücksetzung der Administration nicht ohne wesentlichen Nachtheil bleiben kann. Dieser Rücksicht steht indessen eine zweite gegenüber, nämlich die für Schonung der Staatskasse, verbunden mit dem Wunsche, nicht mehr bewilligt zu sehen, als postulirt worden. Der Vorschlag des Hrn. Secr. Harz beseitigt das letztere Bedenken nicht, denn er kann ohne erhöhte Bewilligung nicht von Erfolge sein. Soll und muß ich nun zwischen beiden von mir angedeuteten Rücksichten wählen, so erwarte ich von der Zukunft, daß entweder die Regierung selbst auf eine Erhöhung der Gehalte bei den Kreisdirectionen antragen, oder daß die Stände, wenn solches nicht geschehen sollte, auf eine Herabsetzung des Etats bei den Mittelgerichten dringen werden. Unter solchen Umständen aber muß ich mich zur Zeit gegen jede erhöhte Bewilligung und jeden besondern Antrag erklären.

Der Vicepräsident: Es bleibt freilich nunmehr, da das Deputationsgutachten bei dem Etat der Appellationsgerichte nicht angenommen worden ist, von dem Deputationsgutachten weiter Etwas nicht übrig, als der allgemeine Antrag der Gleichstellung der Justizbehörden in Hinsicht der Besoldung mit den Verwaltungsbehörden, dessen Erfüllung aber eine höhere als die postulirte Summe erfordern würde. Es ist zwar ein Bedenken erregt worden, ein erhöhtes Quantum zu bewilligen, indem man sich lediglich an die Postulate der Regierung zu halten habe. Auch ich erkenne dieß als Regel an und glaube, daß in jedem solchen Falle, wo die Kammer davon abweicht und ein Mehreres bewilligen will, eine Petition an die Staatsregierung mit inbegriffen sei. Bemerken muß ich aber, daß man schon Ausnahmen von jener Regel gemacht hat, beide Kammern bei der vorläufigen Bewilligung wegen des Forstschutzes, die 2. Kammer bei mehreren Punkten, z. B. dem Dispositionsquantum zu Unterstützung der Landwirthschaft, Erhöhung des Postulats für die technische Anstalt in Dresden. Aehnliche Fälle kommen auch in allen constitutionellen Staaten vor. Der Grund, warum die Besoldungen gleichgestellt werden möchten, ist der, daß zur Administration nicht allein Rechtskenntnisse, sondern auch eine Menge anderer Kenntnisse gehören, welche sich die Verwaltungsbeamten anzueignen haben, die aber die Justizbeamten nicht bedürfen. Während das Justizfach einen ziemlich geschlossenen Kreis hat, ist die Verwaltung nur von den Grenzen der Natur beschränkt. Se. königl. Hoheit wünscht zwar die Gehalte nach der Concurrenz gestellt zu sehen, und ist der Meinung, weil nur der Staat die Verwaltungsstellen be-

setze, so könne er die Preise niedrig stellen, da muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß es außer dem Staatsdienste noch manche Stellen bei der Verwaltung giebt, und dann stellt aber auch das Ausland seine Preise und gerade in diesem Fache, mit Recht, nicht niedrig. Ich dünkte, man hätte den Mangel tüchtiger Verwaltungsbeamten bei uns gefühlt. Ich bin fest überzeugt, daß man eher einen tüchtigen Urteilsverfasser als einen gleich geeigneten Verwaltungsbeamten auffindet. Darum also muß ich mich für die Gleichstellung erklären.

Secr. v. Sedtewitz: Ich kann mich mit der Behauptung, daß die Stände in ihrer Bewilligung nicht über das Postulat der Regierung hinausgehen dürften, nicht einverstehen. Die Stände haben unbezweifelt das Recht, Anträge aller Art zu machen und bedarf es zu deren Ausführung erhöhter Mittel, so steht es ihnen zu, solche zu bewilligen. Unnöthige Anträge darf man von den Ständen aber gewiß nicht erwarten, also auch nicht unnöthige Bewilligungen. Nun haben beide Kammern die Gehalte der Mitglieder der Mittelbehörden regulirt und dabei auf deren Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Bedürfnisse der Kreisdirectionsräthe aber sind nicht geringer gestellt, und stellt man sie schlechter, so wird man tüchtige Leute nicht erhalten. Deshalb vereinige ich mich mit dem Antrage des Hrn. D. Crusius.

Bürgermeister Hübler: Bei der Berathung war man über die Nothwendigkeit der Gleichstellung einig. Ich bin von dieser Nothwendigkeit lebhaft überzeugt und wenn schon die Stände durch Mehrbewilligung ihre Stellung zu überschreiten scheinen, so ist es doch bereits mehrmals geschehen, daß man bewilligt hat, was nicht gefordert worden ist.

v. Carlowitz: Ich bezweifle zwar das Befugniß der Stände, mehr zu bewilligen, als gefordert wird, nicht; halte jedoch eine solche Maßregel für äußerst bedenklich, weil dadurch der bei andern Posten von der nothwendigen Rücksicht auf die Staatskassen hergenommene Grund auf etwanige Verminderungs-Vorschläge seine Kraft fast ganz verliert.

Prinz Johann: Auch ich stelle zwar das Recht der Stände, unbedingt Bewilligungen über das Postulat zu erhöhen, nicht in Abrede, mache aber darauf aufmerksam, daß hiervon wenigstens die betreffenden §§. der Verfassungsurkunde nichts enthalten. Auch bisher hat man zwar Petitionen auf neue und erhöhte Ausgaben zu stellen beschlossen, förmliche Bewilligungen solcher Art aber sind noch nicht gemacht worden. Das Princip also ist zur Zeit noch nicht verletzt, und man mag, wenn man es einmal für unerlässlich hält, lieber petiren, sodann aber ein förmliches Postulat der Regierung abwarten. — Auch materiell bin ich von der Nothwendigkeit einer Gleichstellung noch nicht überzeugt, zumal da die Regierung selbst geglaubt hat, die Mitglieder der Kreisdirectionen wohlfeiler erlangen zu können, als die der Mittelgerichte.

Secr. Harz: Ich kann mindestens den von Sr. königl. Hoh. zuletzt angeführten materiellen Grund nicht gelten lassen, da aus den Plänen der Regierung gerade das Gegentheil hervor-